

Marktgemeinde

Dezember 2015

GUNTERS DORF - GROSSNONDORF

AKTUELL

DAS INFORMATIONSBLATT DER GEMEINDEVERWALTUNG

AUS DEM INHALT:

Weihnachtswünsche	Seite 1
Brief des Bürgermeisters	Seite 2
Aus dem Gemeinderat	Seite 3
Voranschlag 2016	
Asylwerber in unserer Gemeinde	Seite 4
Leistungsbericht d. Gemeinde	
Anti-Ärger-/Anti-Stress-Vortrag	Seite 5
Werbeeinschaltung EVN –Wasser	Seite 6
Aus der Bauordnung	Seite 7
Förderzusage Feuerwehrauto	
Neue Wohnungen	
Vereinshausbau in d. Zielgeraden	
Partnerschaftsbesuch 2016	Seite 8
Veranstaltungskalender	
gemeindeärztl. Bereitschaftsdienst	Beilage

Marktgemeinde GUNTERS DORF

*F. W. Raiffeisen Platz 3
2042 Guntersdorf*

Tel. 02951/2247

e-mail:

gemeinde@guntersdorf.at

Amtsstunden:

**Montag - Freitag
von 8.00 - 12.00 Uhr
zusätzl. Dienstag
17:00-19:00 Uhr**

**Ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein friedvolles neues Jahr
wünschen**

**Bürgermeister Vizebürgermeister
Mag. Roland Weber Ernst Binder**

**sowie die gesamte Gemeindevertretung
der Marktgemeinde Guntersdorf**



SPRECH

stunden

...des Bürgermeisters: Mag. Roland WEBER

jeden Dienstag von 17:00-19:00 Uhr

Freitag Vormittag gegen Voranmeldung

...des Vizebürgermeisters: Ernst BINDER

jeden Dienstag von 18:00-19:00 Uhr

Sehr geehrte GuntersdorferInnen und GroßnondorferInnen!



Es ist kaum zu glauben, dass wieder ein Jahr vorübergegangen ist. Wenn wir uns in unseren Orten umsehen denke ich, dass wir alle miteinander einiges umsetzen konnten. Einige Projekte habe ich auf den nächsten Seiten beispielhaft angeführt.

Immer schneller, immer weiter und immer mehr ...Es scheint es gibt kein Ende.

Was hat das mit Weihnachten zu tun? Das ganze Jahr über gibt es genügend Stress. Da sollte Weihnachten eine Zeit der Stille sein. Genau das Gegenteil ist jedoch der Fall. Hektik bis unter dem Christbaum.

Und wie steht es dabei mit der **Einstellung** und den so genannten **Werten** zum Weihnachtsfest?

Das ganze Jahr über das eigene Interesse an erste Stelle zu stellen – ohne Rücksicht auf andere Mitbürger? Alles und Jedes zu kritisieren, negative Nachrichten in die Welt zu setzen, ohne sich irgendwie am gesellschaftlichen Leben der Gemeinde zu beteiligen? Den ultimativ eigenen Willen gegen das geltende Recht und gegen die Allgemeinheit, mit allen Mitteln, „durchdrücken“ zu wollen? Zu Weihnachten vielleicht ein paar Euro spenden, am Heiligen Abend die Christmette besuchen und unter dem Christbaum ein paar Kerzen anzünden ist für das christliche Weltbild zu wenig.

Auch wenn es dabei meist nur Einzelne sind die so agieren. Wir können es uns nicht leisten, dass solche Einstellungen zunehmen. Wenn jeder das Maximale will, wird am Ende keiner etwas haben. Es steht nicht nur das gesellschaftliche Zusammenleben in unserer Gemeinde am Spiel! Dabei stehen alle Gemeinderäte fraktionsübergreifend hinter dieser Meinung!

Ich möchte dabei nicht meinen, dass Kritik unerwünscht oder abwegig ist, denn „Wer ohne Fehler ist werfe den ersten Stein“! Aus einer ehrlich und sachlich geführten Diskussion konnten schon einige Projekte entwickelt und umgesetzt werden. Ich möchte vielmehr viele von uns dazu bewegen in den Feuerwehren, Vereinen und der Gemeindevertretung aktiv mitzuarbeiten, denn nur wir selbst können unsere Gemeinde gestalten! Ohne die Vereine, die Feuerwehren und die Pfarren würde das gesellschaftliche Leben in unserer Gemeinde zusammenbrechen. Ich bitte daher alle, vor allem die Jugend, sich bei diesen Organisationen aktiv zu beteiligen!

Im Namen des gesamten Gemeinderates darf ich daher an dieser Stelle jedem und jeder aufrichtig danken, die im abgelaufenen Jahr nur das Geringste in unserer Gemeinde zu einem besseren Zusammenleben beigetragen hat. Natürlich möchte ich mich auch persönlich für die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit den Gemeindevertretern und allen Gemeindebediensteten herzlich bedanken! Ich wünsche Ihnen allen **frohe und gesegnete Weihnachten sowie ein gutes Neues Jahr 2016.**

Mit den besten Grüßen

Mag. Roland Weber

Aus dem Gemeinderat

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27. Oktober 2015 wurden unter Anderem folgende Punkte behandelt:

⇒ **Nachtragsvoranschlag 2015.**

Insbesondere durch die ins Visier genommenen Grundankäufe für die Schaffung von Bauplätzen in Guntersdorf war eine Verschiebung der vorhandenen Mittel bei den außerordentlichen Vorhaben des Haushaltsjahres 2015 erforderlich. Um diese ordnungsgemäß abwickeln zu können wurde vom Bürgermeister ein Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015 erstellt, welchem der Gemeinderat einstimmig die Genehmigung erteilte.

⇒ **Optionsvertrag.**

Die Firma Osalia OG hat eine Option für den Ankauf der zwei normal zur Bundesstraße liegenden Bauplätze der Siedlung Großnondorf beantragt.

Diesem Antrag wurde vom Gemeinderat auf ein Jahr zum Preis von € 1.000,00 stattgegeben.

⇒ **Grundstücksangelegenheiten.**

Von Herrn und Frau Rudolf und Margarete Waron wurde das Grundstück Parz. 1748, Grundbuch Guntersdorf angekauft.

Dieses soll in Hinkunft zur Schaffung von Bauplätzen Verwendung finden.

⇒ **Heizkostenzuschuss.**

Wie auch bereits in den Vorjahren hat der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss gefasst, dass alle jenen Personen, welche vom Land NÖ für den Winter 2015 / 2016 einen Heizkostenzuschuss zugesprochen erhalten, von der Marktgemeinde Guntersdorf ebenfalls einen Heizkostenzuschuss von € 120,00 gewährt werden soll.

⇒ **Nutzungsverträge öffentliche Gut.**

Betreffend die außerordentliche Nutzung von öffentlichem Gut in der Marktgemeinde Guntersdorf wurden Übereinkommen mit Herrn und Frau Dipl. Ing. Mag. Gottfried und Andrea Schätz, Frau Sabine Winkelhofer, Herrn Leopold Schmid und Herrn Franz Zeitlberger genehmigt.

⇒ **Verordnung Rattenvertilgung.**

In den vergangenen Monaten haben sich wieder einmal die Beschwerden betreffend des Auftretens von Ratten in unserer Gemeinde gehäuft. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen war daher planmäßige Vertilgung der Ratten vom

Gemeinderat zu verordnen.

Da diese Agenden an den Gemeindeverband für Abfallbeseitigung übertragen wurden, wird nach Rechtskraft der Verordnung über dessen Auftrag die Aktion in den kommenden Monaten durchgeführt.

⇒ **Erhebung Kanalberechnungsflächen.**

Die Überprüfung der Kanalanschlüsse sowie der Berechnungsflächen wurde vom Gemeinderat einstimmig angeordnet.

Die Erhebung wird im kommenden Jänner starten.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10. Dezember 2015 wurden unter Anderem folgende Punkte behandelt:

⇒ **Bericht Kassaprüfung.**

Obmann des Prüfungsausschusses, Herr Gemeinderat Franz STOHL bringt dem Gemeinderat den Bericht der letzten Gebarungseinschau zur Kenntnis.

Neben der Prüfung der Finanzgebarung wurde bei dieser Prüfung auch ein Konzept für die künftige Tätigkeit des Ausschusses verabschiedet.

⇒ **Verordnung Aufschließungsabgabe.**

Die Aufschließungsabgabe ist so festzusetzen, dass damit die Kosten der halben Fahrbahn, des Gehweges sowie der Beleuchtung abgedeckt wird. Da die Baukosten in den vergangenen fünf Jahren gestiegen sind, war der Einheitssatz entsprechend anzupassen. Dieser wurde vom Gemeinderat aktuell mit € 490,00 festgesetzt.

⇒ **Grundstücksangelegenheiten.**

Für die Baulandentwicklung in den kommenden Jahren in unserer Gemeinde wurden von Herrn Gruber sowie Herrn Koszik Grundstücke angekauft.

Vorerst wird im kommenden Jahr die Erweiterung der bestehenden Siedlung in Angriff genommen. Die restlichen Flächen dienen zur zukünftigen Baulandentwicklung in unserer Gemeinde.

⇒ **Förderung Reparatur Tragkraftspritze.**

Der FF Großnondorf wurde für die fällige Reparatur der Tragkraftspritze eine Förderung in der Höhe von 40 %, somit von € 1.644,77, gewährt.

Voranschlag 2016

Der Gemeinderat hat in seiner **Sitzung am 10.12.2015** den Voranschlag für das kommende Jahr beschlossen.

Als Grundlage der Gebarung des **Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2016** wurden nachfolgende Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt.

	Einnahmen:	Ausgaben:
1. Ordentlicher Haushalt	€ 1.790.000,-	€ 1.790.000,-
2. Außerordentlicher Haushalt	€ 1.327.000,-	€ 1.327.000,-
Gesamtvoranschlag	€ 3.117.000,-	€ 3.117.000,-

Einige bedeutende Einnahmen des ordentlichen Haushalts:

Wasserbezugsgebühren	€	95.000,00
Bereitstellungsgebühren	€	32.800,00
Kanalbenützungsggebühren	€	234.500,00
Zuschüsse Bund Kanal	€	54.700,00
Erlöse aus Verpachtungen	€	22.000,00
Grundsteuer A	€	38.700,00
Grundsteuer B	€	51.500,00
Kommunalsteuer	€	57.000,00
Aufschließungsbeiträge	€	25.000,00
Ertragsanteile an Bundesabg:	€	873.500,00
Strukturhilfe	€	70.000,00
Finanzzuweisung Bund	€	40.000,00

Voraussichtliche Ausgaben des ordentlichen Haushalts:

Lfd. Kosten Kindergarten	€	128.700,00
Lfd. Kosten Volksschule	€	68.300,00
Umlagen div. Schulen	€	68.500,00
Musikschulumlage	€	31.000,00
Sozialhilfeumlagen	€	126.400,00
Jugendwohlfahrtsumlage	€	16.000,00
NÖ Krankenanstaltenb.	€	247.000,00
Wasserankauf EVN	€	109.000,00
Annuitäten Abwasserbeseitigung	€	89.100,00
Umlagen Abwasserverband	€	68.000,00
Zuführung zu außerord. Vorh.	€	127.100,00

Im Bereich des **außerordentlichen Haushaltes** stehen die Fertigstellung (Außenanlagen) des **Vereinszentrum** sowie die **Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges für Guntersdorf** im Vordergrund.

Mit einem weiteren, für die Zukunft unserer Gemeinde sehr wichtigen Vorhaben – die **Baulandentwicklung** – wurde mit dem Ankauf von diversen Grundstücken bereits im Herbst 2015 begonnen. Im kommenden Jahr steht noch die Finanzierung einiger Grundankäufe sowie die entsprechende Widmung der Flächen und in Folge die **Parzellierung** sowie **verkehrstechnische Erschließung** sowie **Anschluss an das Wasser- und Kanalnetz** am Programm.

Asylwerber in unserer Gemeinde

Frau Dr. Widl hat sich im Herbst dankenswerter Weise bereit erklärt, ihr Haus in der Kirchengasse 113 (eh. Polizeigebäude) für die Unterbringung von Asylwerbern zur Verfügung zu stellen.

Über die Diakonie wurde vom Flüchtlingslager Traiskirchen eine Familie, welche mit 3 Kindern aus einem syrischem Kriegsgebiet geflohen ist vermittelt.

Wir heißen die Familie Albunni herzlich willkommen. Gleichzeitig ein herzliches Dankeschön an die Pfarre, allen voran Frau Huber, welche sich um die unzähligen Anliegen die es für eine mögliche Integration in unserer Gemeinde und in unserem Land bedarf, kümmert. Von der Organisation von Arzt- und Behördenwegen bis hin zum täglichen Deutschunterricht und nebstbei unzähligen „Kleinigkeiten“ wird von ihr organisiert.

Falls auch Sie gerne helfen möchten, bitten wir Sie, sich mit Frau Huber in Verbindung zu setzen.

Medieninhaber und
Herausgeber:

**Marktgemeinde
Guntersdorf**

2042 Guntersdorf
F.W. Raiffeisen Platz 3

für den Inhalt
verantwortlich:

Bürgermeister
Mag. Roland Weber

Leistungsbericht der Gemeinde

Ausgeführte Vorhaben:

Bei unserem im vergangenen Jahr dominierenden Vorhaben Vereinshaus wurde der Holzbau, samt Spenglerarbeiten fertiggestellt. Dem Trockenbau folgten Innenputz, Estrich und Fassade. Zuletzt wurden auch noch sämtliche Installationsarbeiten (Elektro, Heizung, Sanitär) ausgeführt und auch die Verfließung vorgenommen. Gleichzeitig hat die Trachtenkapelle Guntersdorf die Akustikmaßnahmen beauftragt.

Im Bereich der Güterwege war es wieder erforderlich die Windschutzgürtel zurückzuschneiden, außerdem konnten einige Wegabschnitte saniert werden. In den Hintausbereichen beider Ortschaften erfolgte die Sanierung durch patchen der schadhaften Stellen.

Das von der Gemeinde im Jahr 2014 angekauften „Krieger-Haus“ wurde abgerissen, das angefallene Material gebrochen und damit konnten ebenfalls Güterwege befestigt werden. Unter tatkräftiger Hilfe einiger Eltern erfolgte die Fertigstellung des Kinderspielplatzes in Guntersdorf, sodass im Juni bereits die Eröffnung stattfinden konnte.

Durch den möglichen Ankauf einiger Grundstücke wurde der erste Schritt zur Baulandentwicklung gesetzt.

Die WET hat mit dem Bau der neuen Wohnungen an der Kalladorfer Straße begonnen. Damit werden 16 neue Wohneinheiten in Guntersdorf geschaffen.

Ein paar interessante Zahlen rund um unsere Gemeinde:

Das von unseren Mitarbeitern zu betreuende Straßennetz setzt sich aus 8,58 km Gemeinestraßen und 42,35 km Güterwegen zusammen. Die Wasserleitungen im Gemeindegebiet sind insgesamt ca. 18.566 m lang, angeschlossene Liegenschaften gibt es insgesamt 632. Die Kanalleitungen sind zusammen ca. 17.500 m lang, die zu betreuenden Grünflächen ungefähr 25.000 m².

In der Buchhaltung wurden ca. 12.000 Belege verbucht und ca. 3.200 Vorschreibungen verarbeitet.

Im Bauamt wurden ca. 65 Bauvorhaben behandelt, und zwar • ca. 5 Baubewilligungsverfahren für neue Gebäude • ca. 10 Um- oder Zubauten bei bestehenden Gebäuden • ca. 30 Bauanzeigeverfahren.

Bei der Veranstaltungspolizei wurden 7 Veranstaltungen lt. Veranstaltungsgesetz gemeldet.

Im Meldeamt sind ca. 225 Meldefälle angefallen, davon • 3 Geburten • 6 Verstorbene • ca. 45 Ummeldungen • ca. 85 Wegzüge und • ca. 70 Zuzüge.

Hauptwohnsitze per 01.12.2014: 1.158 Nebenwohnsitze per 01.12.2014: 253

Hauptwohnsitze per 01.12.2015: 1.146 Nebenwohnsitze per 01.12.2015: 254

NÖGKK: Anti-Ärger-/Anti-Stress-Strategien

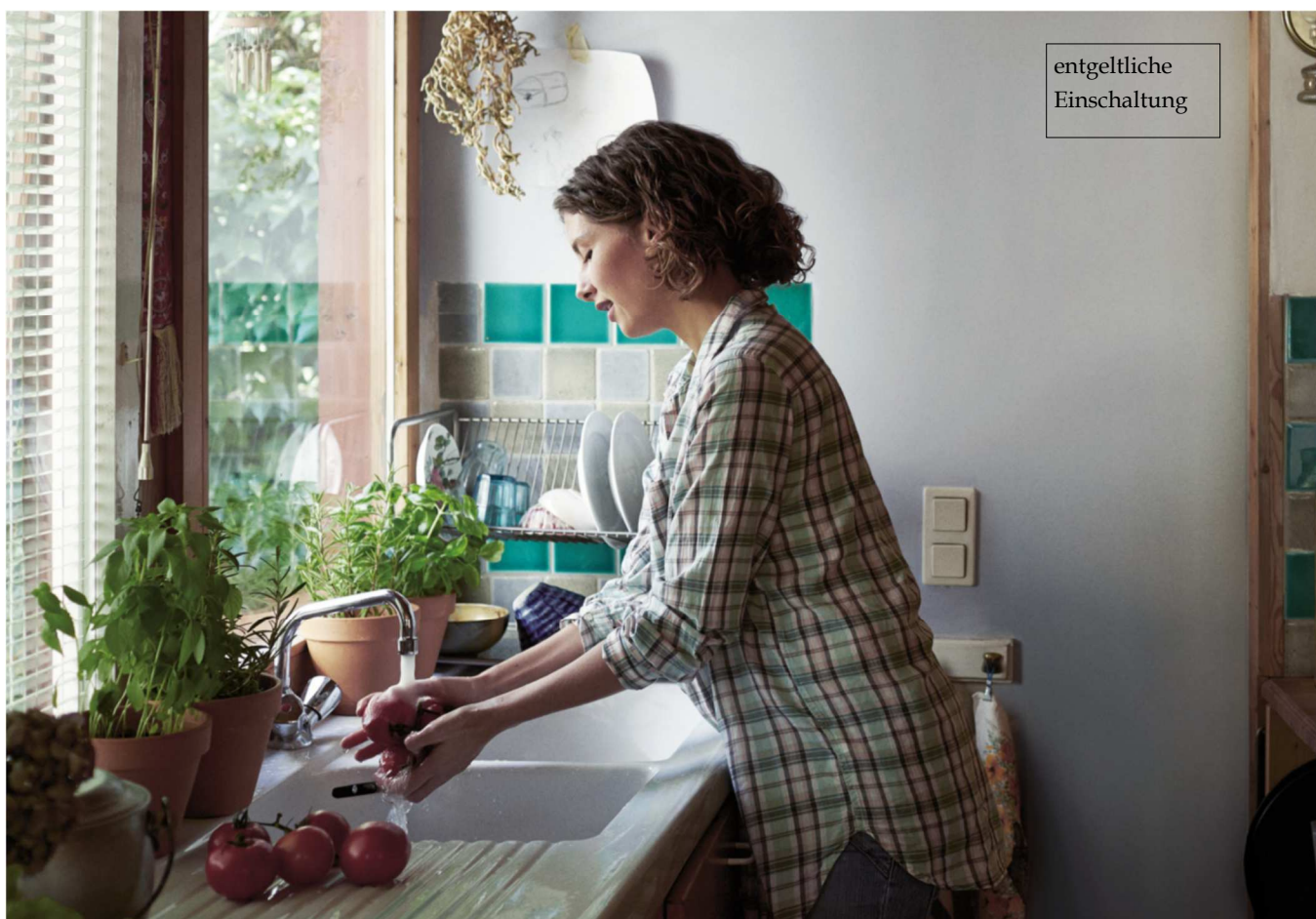
NÖ Gebietskrankenkasse lud zum kostenlosen Vortrag

Stress ist heute allgegenwärtig. Zu viel Ärger und Dauerstress jedoch können krank machen. Wie man rechtzeitig gegensteuert war Thema eines Vortrages der NÖ Gebietskrankenkasse (NÖGKK) am 24. September 2015 in Guntersdorf.

Psychologin Mag. Natalia Ölsböck erläuterte die neuesten Erkenntnisse aus der Stressforschung und zeigte die häufigsten Stressfallen auf. „Familie, Job, Alltag, Hobbies; viele haben ihren Tag minutiös verplant, dazu die ständige Erreichbarkeit durch Smartphone & Co., da bleibt oft keine Zeit zum Verschnaufen.“ Stress und Ärger schwächen auf Dauer das Immunsystem - typische Folgen sind Schlafstörungen, Infektanfälligkeit, Kopfschmerzen, Tinnitus oder Bluthochdruck. Experten-Tipps zum rechtzeitigen Gegensteuern: Perspektivenwechsel, Mental- und Gelassenheitstraining, Entspannungsübungen und richtiges Zeitmanagement mit bewusst eingeplanten Pausen.



v.l.nr. Vizebürgermeister Ernst Binder, Vortragende Mag. Natalia Ölsböck, GL-Stv. der NÖGKK Herbert Jordan,
Bildquelle: NÖGKK



entgeltliche
Einschaltung

Eines für alle

Weiches Wasser für den Bezirk Hollabrunn

EVN Wasser liefert flächendeckend Trinkwasser in Quellwasserqualität und mit idealem Härtegrad

EVN Wasser hat es sich zum Ziel gesetzt, dem weitverbreiteten Wunsch nach niedrigen Wasserhärten nachzukommen. „Der Vergleich mit Quellwasser muss heute nicht mehr gescheut werden“, ist sich EVN Wasser Geschäftsführer Dipl.-Ing. Dinhobl sicher.

So werden unsere Kunden schon seit Langem in großen Teilen des Bezirks Hollabrunn mit weichem Wasser mit einer Gesamthärte zwischen 10 und 14° dH versorgt. Durch die Errichtung der Naturfilteranlage in Zwentendorf an der Zaya werden auch für den nordöstlichen Teil des Bezirks Hollabrunn

zukünftig die Härtegrade auf 10 bis 12° dH reduziert. Hier wies das Wasser bisher einen Härtegehalt zwischen 24 und 30° dH auf – eine echte Herausforderung für Menschen und Geräte. Durch die Verwendung von sehr feinen Membranen können die Härtegrade rein mechanisch gesenkt werden. Die Umstellung erfolgt stufenweise ab Sommer 2016.

Quellfrisches Trinkwasser ist in Niederösterreich eine Selbstverständlichkeit.

Der Härtegrad ist dabei ein wesentliches Qualitätsmerkmal.

Die EVN ist immer für mich da.

Je höher der Wert an Kalzium und Magnesium im Wasser ist, desto härter ist das Wasser. Zu viel Kalk im Wasser bringt zahlreiche Nachteile: hartnäckig verschmutzte Gläser, defekte Geräte, trockene Haut beim Duschen. Weiches Wasser bietet also entscheidende Vorteile!

Zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit mit Trinkwasser in Quellwasserqualität plant EVN Wasser in den nächsten vier Jahren weitere Investitionen in der Höhe von mehr als 50 Mio. Euro. Bereits zu Beginn des Jahres wurde die Naturfilteranlage in Drösing an der March in Betrieb genommen. Eine weitere Naturfilteranlage – in Obersiebenbrunn – wurde im Mai dieses Jahr in Betrieb genommen.

EVN Wasser ist als 100%ige Tochtergesellschaft des Landesenergieversorgers EVN die Trinkwasserversorgung in Niederösterreich zuständig. Das Unternehmen ist das zweitgrößte Wasserversorgungsunternehmen in Österreich und versorgt heute vor allem den

nordöstlichen Teil des Landesgebietes. 27 Millionen Kubikmeter Wasser fließen pro Jahr durch das 2.500 km lange Leitungsnetz.

Die Wasserwerte eines Wohnorts können Sie jederzeit auf der Website www.evnwasser.at nachlesen.

Aus der Bauordnung !

Aufschließungsabgabe

Die Aufschließungsabgabe ist der Kostenbeitrag des Eigentümers eines im Bauland gelegenen Grundstückes zu den Straßenbaukosten (z.B. für Fahrbahn, Gehsteig, Oberflächenentwässerung und Beleuchtung). Die Abgabe ist eine einmal zu entrichtende Gemeindeabgabe und wird bei der Erklärung eines Grundstücks zum Bauplatz oder bei der Errichtung von Gebäuden auf bisher unbebauten Grundstücken vorgeschrieben.

Der gültige Einheitssatz beträgt ab 1.1.2016 Euro 490.

Jedes im Bauland gelegene Grundstück muss zwingend vor einer - **nach der Umwidmung erstmaligen - Bauführung zum Bauplatz erklärt werden.**

Nach Rechtskraft der Bauplatzerklärung erfolgt die Vorschreibung der Aufschließungsabgabe.

Vielfach wird seitens von Bauwerbern die Meinung vertreten, dass eine im Grundbuch als Baufläche ausgewiesene Liegenschaft auch bereits Bauplatz ist.

Daher möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass eine Ausweisung im Grundbuch weder einen Hinweis auf die ausgewiesene Widmung im örtlichen Raumordnungsprogramm gibt, noch Aussage darüber gibt, ob die Fläche bereits zum Bauplatz erklärt wurde.

Bitte daher jeweils vor Planung einer Bauführung dies im Einzelfall im Gemeindeamt erfragen.

Ergänzungsabgabe

Bei der Änderung von Grundstücksgrenzen von Bauplätzen, wird für jeden der neu geformten Bauplätze eine Ergänzungsabgabe vorgeschrieben, wenn das Gesamtausmaß oder die Anzahl der Bauplätze vergrößert wird.

Eine Ergänzungsabgabe kann aber auch noch vorgeschrieben werden, wenn die Baubewilligung für einen Neu- oder Zubau eines Gebäudes erteilt wird und bei einer früheren Grundteilung oder Bauplatzerklärung eine Aufschließungsabgabe oder Ergänzungsabgabe vorgeschrieben und bei der Berechnung kein oder ein niedrigerer Bauklassenkoeffizient angewendet wurde als jener, der zum jetzigen Zeitpunkt der höchstzulässigen Bauklasse oder Gebäudehöhe entspricht.

Mit der im heurigen Jahr in Kraft getretenen neuen Bauordnung sind gesicherte Grundgrenzen erforderlich. Im Zuge dieser Vermessung wird dann oftmals eine Begradigung bzw. ein Zusammenlegen der Grundstücke in Erwägung gezogen. Beachten Sie bitte aber dabei immer, dass sich soferne Sie ein Grundstück, welches nicht Bauplatz ist mit einem im Bauland gelegenen Grundstück welches Bauplatzeigenschaft besitzt, zusammen legen, das gesamte Grundstück damit zum Bauplatz wird und sich daher das Gesamtausmaß des Bauplatzes vergrößert und somit ein Anlassfall für die Vorschreibung der Aufschließungsabgabe gegeben ist.

Mit der neuen Bauordnung ist jede Änderung von Grundgrenzen bei der Baubehörde anzuzeigen. Mit der Kenntnisnahme dieser Anzeige hat die Gemeinde dann zwingend eine eventuell anfallende Ergänzungsabgabe vorzuschreiben.

Sollten Sie daher irgendeine Änderung der Grundstücksgrenzen im Baulandbereich in Erwägung ziehen, bitten wir Sie, sich vorher entsprechend zu informieren.

Fertigstellungsmeldungen

Wie in den Bewilligungsbescheiden auch festgehalten, ist für **jede** Baubewilligung auch eine Fertigstellungsmeldung mit den entsprechenden Unterlagen erforderlich. Immer noch wird auf diese oftmals vergessen. Spätestens kurz vor Ablauf der Bauvollendungsfrist (5 Jahre) wird diese jedoch mit Sicherheit von uns eingefordert.

In der Praxis ist es aber dann manchmal schwierig die Unterlagen vom Bauführer bzw. anderen ausführenden Firmen zu erhalten und diese müssen nochmals gekauft werden.

Wir empfehlen daher dringend diese Bescheinigung unmittelbar bei Bauvollendung anzufordern und diese dann sofort bei der Baubehörde auch vorzulegen (Vor der ordnungsgemäßen Meldung der Fertigstellung darf ein Bauvorhaben nicht in Betrieb genommen werden!)



Förderungszusage für neues Feuerwehrauto in Guntersdorf

LR PERNKOPF: Gute Ausrüstung garantiert Sicherheit der Bevölkerung. Die Freiwillige Feuerwehr Guntersdorf beabsichtigt die Anschaffung eines neuen Hilfeleistungsfahrzeuges 2 mit Allradantrieb. Das Land Niederösterreich unterstützt



"Auch in Zeiten des Sparens und der knappen Budgetmittel sind dem Land Niederösterreich seine Freiwilligen Feuerwehren ein großes Anliegen. Eine gute Ausrüstung ist neben der hervorragenden Ausbildung der Feuerwehrmitglieder der beste Garant für die Sicherheit der Bevölkerung. Das Land unterstützt die Feuerwehren jährlich mit rund 18 Millionen Euro. Das ist ein deutliches Zeichen für die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, die uns allen zugute kommt", betont Landesrat Dr. Stephan Pernkopf.

In Niederösterreich sind mehr als 98.000 Feuerwehrmitglieder in 1.640 Freiwilligen und 89 Betriebsfeuerwehren tätig. Sie leisten jährlich mehr als 60.000 Einsätze im Kampf gegen Feuer, Katastrophen und bei Unfällen. Durchschnittlich alle acht Minuten wird in Niederösterreich eine Feuerwehr alarmiert. Das entspricht 174 Einsätzen pro Tag, wobei mehr als 8 Millionen Arbeitsstunden jährlich geleistet werden. Lediglich 6 Prozent aller Einsätze sind Löscheinsätze, alle anderen sind technische Einsätze.

"Niederösterreich ist das Land der Freiwilligen. Die Hilfs- und Einsatzbereitschaft, aber auch das Engagement unserer Freiwilligen ist für unsere Gemeinschaft unverzichtbar", so Pernkopf.

Neue Wohnungen für Guntersdorf



Mit etwas Verzögerung wurde letztendlich im Herbst mit den Bauarbeiten für die neuen Wohnungen in der Kalladorfer Straße (neben der Polizei) begonnen.

Die Wohnungen werden im Auftrag der WET – Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH errichtet. Aus jetziger Sicht wird die Übergabe des ersten Bauteiles im Winter 2016/17 erfolgen, der zweite Bauteil soll dann in Folge im Jahr 2017 fertiggestellt sein.

Die Unterlagen dazu (technische Daten und Kostenaufstellung) werden laut WET nun endgültig Anfang des Jahres 2016 vorliegen. Pläne dazu liegen aber bereits am Gemeindeamt auf und Sie können sich bei Interesse jederzeit gerne für eine der Wohnungen unverbindlich bei uns vormerken lassen.

Vereinshausbau in der Zielgeraden !

Unser neues Feuerwehr- und Musikerheim wird in wenigen Wochen in Betrieb genommen werden können. Die offizielle Eröffnung unseres neuen Vereinshauses wird dann am

Samstag, dem 4. Juni 2016

vorgenommen, wozu wir natürlich alle recht herzlich einladen. Wir bitten Sie, sich den Termin bereits jetzt vorzumerken.

Partnerschaftsbesuch 2016



Im kommenden Jahr wird im Mai in Guntersdorf / Herborn der **Hessentag 2016** organisiert, zu den wir von unseren deutschen Freunden eingeladen wurden. Am

Sonntag, dem 29. Mai 2016

wird der Festumzug stattfinden, der gleichzeitig der krönende Abschluss des Festes sein wird.

Sollten auch Sie gerne einmal dabei sein, bitten wir Sie sich bereits jetzt im Gemeindeamt anzumelden !